

Was gibt es beim Stellen von Änderungsanträgen (kurz ÄA) zu beachten:

- Änderungsanträge sind Anträge, die bereits gestellte Anträge verändern und anpassen wollen.
- Es gibt eine Antragsfrist von einem Tag vor Sitzungsbeginn (bis 23:59 Uhr) zum Stellen von Änderungsanträgen. Änderungsanträge, die danach gestellt werden, verfallen und können nicht berücksichtigt werden.
- Änderungsanträge werden auf der Sitzung entweder durch die antragsstellende Person oder das Präsidium vorgestellt.
- Änderungsanträge können von der ursprünglichen Antragssteller*in übernommen werden. Dann muss über diese nicht mehr abgestimmt werden, es sei denn dies wird von einem StuPa-Mitglied gewünscht.
- Änderungsanträge können durch Modifikationsanträge verändert werden. Das Vorgehen hierbei ist größtenteils identisch zu Änderungsanträgen, allerdings ist die Antragsfrist hier bis zum Aufrufen des entsprechenden TOP und Modifikationsanträge dürfen den Charakter eines Änderungsantrags nicht grundlegend ändern.
- Ein Änderungsantrag sollte erkennbar machen auf welchen Antrag er sich bezieht, einen Antragstext und eine Begründung erhalten (*siehe hierfür die Vorlage*). Allerdings muss auch hier lediglich erkennbar sein, was am Antrag genau geändert werden soll (Änderungsanträge können nach §11 Abs. 4 GO formlos in Textform eingereicht werden) und erstmal nicht mehr. Die Vorlage ist also lediglich als Vorschlag und Hilfe zu verstehen und keinesfalls verpflichtend zu verwenden.